

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 37.

Mittwoch den 17. August

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(An die Ortsvorsteher.) Die Kapitalsteueraufnahme für das Finanzjahr vom 1. Juli 1836/37 haben die Ortsvorsteher binnen 14 Tagen zu besorgen. Sie werden wegen des Näheren auf die Vorgänge (namentlich Wochenblatt p. 1835 Seite 181), auf das neueste Finanzgesetz vom 22. vorigen Monats Art. 3 (Reg. Blatt Nr. 33), wornach von jedem 100 fl. Kapital jetzt nur 6 kr. Steuer zu erheben sind, so wie auf das weitere Gesetz vom nemlichen Tage (Reg. Bl. Nr. 33 S. 294) verwiesen, nach welchem letzterem Wittwen, Waisen und gebrechliche Personen, die nicht über 3000 fl. Kapitalvermögen besitzen und deren übriges Einkommen nicht mehr beträgt, als der Zins aus einem Kapitalvermögen von 3000 fl., von der Kapitalsteuer freizulassen sind.

Und da das k. Steuerkollegium mit den Fassionen der Gemeinde- und Stiftungspflegen sowohl über ihre Passiv- als Aktivkapitalien, die bisher meistens unrichtig ausgestellt wurden, nicht zufrieden ist, so sind die Gemeinde- und Stiftungspfleger dieses Mal besonders zu erinnern, die Aktiv und Passivkapitalien ihrer Kassen mit Sorgfalt und Genauigkeit zu satiren, wofür auch die Ortsvorsteher zu sorgen haben, damit nicht so leicht wieder, wie bisher, Steuerabjüge oder Nachträge vorkommen.

Sollten sich Rechner oder gar auch Ortsvorsteher in dem Geschäft der Satirung der Aktiv und Passivkapitalien der öffentlichen Kassen nicht tüchtig genug fühlen, so sind damit die Verwaltungs-Aktuare zu

beauftragt; die Kosten für die Fassionen der Passivkapitalien werden nach der Verfügung des k. Steuerkollegiums vom 13. Juli 1830 § 4 (Reg. Bl. S. 330) von der k. Staatskasse bezahlt; die Kosten von den Fassionen über die Aktivkapitalien aber haben nach der Verfügung des k. Steuerkollegiums vom 28. Juli 1821 § 22 (Reg. Bl. S. 560) die betreffenden Rechner oder Verwaltungen zu leiden.

Am 4. August 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Gmelin. Schöpfer.

(Kapitalsteuer für 1836/37.) Alle diejenigen Personen der diesseitigen Oberamtsbezirke, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, werden in Gemäßheit des neuesten Finanzgesetzes vom 22. v. Mts. hiermit aufgefordert, ihre verzinslichen Kapitalien und unverzinslichen Zieler, insofern sie nicht bei öffentlichen Kassen stehen, nach dem Bestande vom 1. Juli 1836 zum Zweck der Besteuerung für 1836/37 zu satiren und die Fassionen binnen 14 Tagen dem Oberamte zu übergeben.

Die Schuldheissenämter haben dafür zu sorgen, daß den in ihren Gemeinden befindlichen Privilegierten diese Aufforderung ohne Verzug zukomme.

Wer aber einen befreiten Gerichtsstand anzusprechen befugt seye, darüber geben das 17. Edikt vom 31. Dez. 1818 § 2 und die Justiz-Novelle vom 15. Sept. 1822 § 1 und 2 (Reg. Bl. S. 675) bestimmte Auskunft. Am 8. August 1836.

K. Oberamt Calw. K. Oberamt Neuenbürg.
Gmelin. Schöpfer.

Forstamt Altenstaig. (Holz Verkauf.)
Aus dem Schlag Kornhaide, Revier Hoffstätt, zu-
nächst der kleinen Enz, werden

Samstag den 20. d. Mts.
in Simmersfeld Vormittags 10 Uhr im Gasthof zum
Hirsch

86 Stamm	50r
63	— 40r
103	— 30r

252 Stamm

im Aufstreich verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerk-
ten eingeladen, daß der Revierförster zu Hoffstätt be-
auftragt ist, auf Verlangen das Holz vorweisen zu
lassen.

K. Forstamt.

Martinsmoos. (Liegenschafts Ver-
kauf.) Michael Dürr, Bauer alhier hat sich in
Verbindung mit den Miterben seiner kürzlich verstor-
benen Ehefrau entschlossen, die ganze zur Masse ge-
hörige Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zu ver-
kaufen, bestehend in

der Hälfte einer zweistöcketen Behausung oben im
Dorf

der Hälfte einer Scheuer allda
ferner in ungesähr

12 Mrg. Aker

12 1/2 Mrg. Mehfeld und Wald

1 Mrg. Wiesen und

1/4 Mrg. Garten

zum Theil als Lehen, zum Theil als Ausgut bezeich-
net.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man nun

Montag den 29. Aug. d. J.

anberaumt, daher die Liebhaber ersucht werden, Vor-
mittags 10 Uhr im Wirthshaus zur Krone dahier sich
einzufinden und die nähern Bedingungen zu verneh-
men. Die Besichtigung erwählter Liegenschaft kann
übrigens jeden beliebigen Tag erfolgen.

Den 12. August 1836.

Waisengericht.

vt. Amtsnotar in Teinach

Dertinger.

Calw. Steuer Zahlung betreffend. Alle
diejenigen, welche die auf den letzten Juni d. J. ver-
fallene Steuer von 1835/36 noch nicht bezahlt haben,
werden hiemit ernstlich an die ungesäumte Entrichtung
derselben erinnert, indem man sonst in die unange-
nehme Nothwendigkeit versetzt wäre, Realzekution

gegen die Säumigen eintreten zu lassen.

Am 15. August 1836.

Stadtrath.

Simmozheim. (Eichen Nutz- und Brenn-
holz Verkauf.) In dem Simmozheimerwald,
nahe beim Buhlhof 1/2 Stunde vom Nagoldflusse
entfernt, werden von Seiten der Gemeinde

Donnerstag den 25. August

Morgens 9 Uhr

88 Stück sehr starke geschälte eichene Klöße von ver-
schiedener Länge, und

Freitag den 26. August

Morgens 8 Uhr

200 Klafter geschälte eichene Scheuter, theilweis
Küfer und Wagnerholz, gegen baare Bezahlung im
Aufstreich verkauft. Das Weitere wird beim Ver-
kauf bekannt gemacht werden.

In ebendiesem Wald werden im Monat Oktober
l. J. 500 Stück gefällte Forchen (Floss- und Bau-
holz) ohne die Reisachabfälle verkauft und der Tag
des Verkaufs seiner Zeit bekannt gemacht werden.
Liebhaber können die Klöße täglich, die Forchen aber
künftigen Monat einsehen, sich deswegen an den
Waldmeister Müller wenden und mit demselben un-
ter Vorbehalt des Aufstreichs einen Kauf abschließen.

Schuldtheißnamt.

Repphun.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag werden bei mir wieder
mehrere Kuchen herausgesetzt.

Binder auf dem Raben.

Calw. Die Wittve des verstorbenen Rudolf
Widmann, Zimmermeisters, verkauft den 20. Au-
gust Nachmittags 1 Uhr in ihrem Hause oben an der
Nezgergasse einen noch guten Zimmerhandwerkszeug,
Mannskleider und etwas Schreinwerk.

Calw. Wohnung zu vermieten: bestehend in
Stube, Nebenzimmer, Küche, Speis- und Magd-
kammer, geschlossenen Platz zu Holz und im Keller.

Auch wünscht Jemand eine noch gute Goldwage zu
kaufen. Das Nähere bei

Ranf, Schneidermeister.

Calw. Am 24. August ist Lanzunterhaltung bei
mir. Nächsten Donnerstag sind Zwibeikuchen bei mir
zu haben.

Thudium.

(Holz Verkauf.) Es werden in der Nähe
von Teinach Montag den 22. dieß gegen 4000 Bd.

scheln tannen Reisach gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Liebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr beim Hirsch in Leinach einzufinden.

Landkron von Althengstätt.

Calw. Christian Eble, Bäcker, hat einen Fruchtboden zu vermieten, welcher gleich bezogen werden könnte.

Calw. Unterzeichneter hat ein Logis sogleich oder bis Martini zu vermieten, das sehr angenehm und gesund ist, und eine Stube, große Stubenkammer, Küche, und Platz zu Holz enthält.

Georg Gustav Wochele, Tuchmacher im Zwinger.

Calw. Ich habe wieder eine Parthie baumwollene Foulards-Lücher im neuesten Geschmack, sowie von den beliebtesten gedruckten Bettüberwürten und $\frac{3}{4}$ breiten gedruckten Baumwoll-Merinos, die Elle zu 24 kr. erhalten.

August Sprenger.

Calw. Der Unterzeichnete wird am nächsten Bartholomäi-Feiertage den 24. dieß ein Kegelschieben geben, wozu er hiemit eine Einladung ergehen läßt. — Die weiteren Bedingungen werden an der Bahn angeschlagen, nur wird im Allgemeinen bemerkt: 1) daß nach beendigtem Gottesdienst Vormittags das Schnappern beginnt, und Abends 4 Uhr das Hauptschieben seinen Anfang nimmt; 2) daß ein Schnapperschuß 1 kr. und die Einlage ins Haupt mindestens 1 fl. 30 kr. beträgt, welche zu 5 Schüssen berechtigt, und daß 3) Niemand schnappern darf, der nicht auch zum Hauptschieben sich verstehen wollte.

Binder Nagel.

Hirschau. Das Dehmdgras von 3 Morgen verkauft
Jakob Schwemle.

Leinach. Es liegen zum Ausleihen 200 fl. gegen gesetzliche Sicherheit parat bei

Henrich Frenhaber, Kronenwirth.

Altburg. Der Unterzeichnete ist durch Familien-Verhältnisse veranlaßt, sein in diesem Jahre neu erbautes Wohnhaus nebst einem dabei befindlichen Garten aus freier Hand im Aufstreich zu verkaufen.

Das Haus steht an der frequenten Straße von Calw nach Wobad. und eignet sich zu einer Wirthschaft vorzüglich, dürfte aber auch für jeden anderen Gewerbsmann bequem sein, worunter besonders ein Wagner oder Metzger der hiesigen Gemeinde sehr will-

kommen wäre.

Die Verhandlung findet im Hirsch dahier am Bartholomäi-Feiertage den 24. August Nachmittags 1 Uhr

statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Am nemlichen Tage verkauft der Unterzeichnete circa 25—30 Zentner Heu an den Meistbietenden.

Jakob Proß.

Calw. Ich habe eiserne zum Fasbinden noch ganz brauchbare Zugreise um billigen Preis zu verkaufen.
Saisensieder Bruner.

Calw. Allen denen, welche meinem verstorbenen Manne auf seinem schmerzhaften Krankenlager Liebe und Freundschaft erwiesen, wie auch denen, welche ihn zu seinem Grabe begleiteten, sage ich auf diesem Wege den innigsten Dank. Zugleich bemerke ich, daß ich mein bisheriges Geschäft auch in Zukunft fortsetze, mit der Bitte, mir auch ferner das bisherige Vertrauen schenken zu wollen.

Benedikt Widmann's Wittwe.

Ueberberg, Oberamts Nagold. Die Gemeinde Ueberberg verkauft mit höherer Genehmigung aus ihrem Kommunalwald Wöschberg im öffentlichen Aufstreich am

Feiertag Bartholomä den 24. d. M.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Gasthof zum Ochsen in Hesselbronn ungefähr 100 Stämme Langholz 70r und 60r Balken. Dieses Holz ist besonders zu Schnitwaare und Stöckholz ganz brauchbar, und ist ganz gut an den Enzflus zu liefern. Das Holz kann täglich schon gehauen, und den Herren Holzhändlern durch den Hrn. Forstwarth Obermüller voraemwiesen werden. Die H. H. Ortsvorsteher werden höflichst ersucht, dieses ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 3. August 1836.

Aus Anstrag des Gemeinderaths:

Schuldheiß Erhardt.

Die Tuchlieferung für das R. Militär vom Oktober 1836/37 wird wieder an diejenigen Kaufleute Tuchfabrikanten und Tuchmacher des Inlandes überlassen werden, welche nach Qualität und Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird jedoch nicht erfordert, daß ein Lieferant den ganzen Bedarf in allen Farben oder eine große Quantität derselben übernehme; es können vielmehr auch diejenigen sich bewerben, welche wenigstens die für ein Regiment in einer Farbe erforderliche Ellenzahl auf einen Verfalltermin zu liefern vermö-

gen. Es sind auch nur von den königsblauen Luchern No. 1 und 2, von ponceaurothen, sodann von blaumelirtem Manteltuche Musterstücke einzusenden, indem der Bedarf eines Regiments an schwarzem No. 1 und 2 Tuch, sowie an dunkelblauem, der Gleichheit der Qualität wegen, demjenigen Lieferanten übertragen werden wird, welcher die Erforderniß an königsblauem Tuche zu liefern hat.

Der Termin zur Einsendung dieser Mustertücher ist bis zum 13. September d. J. offen.

Jeder, welcher sich auf eine dieser 4 Sorten einzulassen gedenkt, hat ein ganzes Stück Tuch als Muster einzusenden, wie er zu dem bestimmten Preise nach Qualität und Farbe das von ihm angebotene Tuchquantum liefern wolle. Jedes Musterstück ist beliebig zu bezeichnen und mit einem versiegelten Zettel zu übergeben, der ausserhalb das Zeichen des Tuches, innen aber den Namen und Wohnort des Einsenders mit der Erklärung über die Größe der von der Musterforte zu übernehmenden Ellenzahl enthalten muß. Eine Kommission von unbertheiligen Sachkundigen, welcher die Einsender unbekannt bleiben, erkennt über die Preiswürdigkeit der Musterstücke.

Wenn diese Kommission ihr Urtheil abgegeben hat, werden die Zettel urkundlich eröffnet, und demjenigen, dessen Muster als das beste erkannt wurde, die Lieferung in der Grenzen der von ihm angebotenen Ellenzahl zugesprochen, der hierüber etwa noch weiter verfügbare Rest aber demjenigen zuerkannt, dessen Muster zunächst nach dem preiswürdigsten für das Beste erkannt worden ist. Bei gleichen Mustern findet eine Vertheilung des Bedarfs nach Regimentern unter die Einsender im Verhältniß der angebotenen Ellenzahl statt.

Die Ablieferung erfolgt sodann unmittelbar an die Regimentern unter der bei denselben bestehenden Kontrolle genau in der Beschaffenheit des eingesendeten Musters.

Die Montirungsverwaltung wird über Preis, Farbeamuster und weitere Bedingungen, nach Verlangen mündliche oder schriftliche Auskunft geben.

Stuttgart, 29. Juli 1836.

Kriegskassenverwaltung.

vt. Kanzleirath Nieckher.

Hirsau. Die Christiane Majersche Curatel hat gegen gesetzliche Verpfändung 1000 fl. in beliebigen Abschnitten auszuliehen, und ist sich zu wenden an Louis Zahn daseibst.

Calw. Der Unterzeichnete macht hiemit die ergenste Anzeige daß er alle Gattungen Pumpbrunnen

sowohl neu verfertigt, als auch schadhafte reparirt; er bietet daher seine Dienste in dieser Beziehung nicht nur den hiesigen Einwohnern, sondern auch für Auswärtige an, und verspricht neben solider Arbeit auch billige Preise.

Gottfried Schütte, Geschirrmacher.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Bäcker Schrotb.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben, bei
Bäcker Simon Gehring.

Breitenberg. Bei der Gemeindepflege liegen 200 fl. oder auch 250 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Schuldheiß Keller.

Frucht-Preise in Calw,

am 13. August 1836.

Kernen der Scheffel.	10 fl. 15 fr.	9 fl. 59 fr.	9 fl. 15 fr.
Dinkel	4 fl. 12 fr.	4 fl. 9 fr.	3 fl. 52 fr.
Haber	5 fl. — fr.	4 fl. 40 fr.	4 fl. 32 fr.
Roggen das Simri	— fl. 56 fr.	— fl. 54 fr.	
Gerste	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	
Bohnen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 24 fr.	
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linsen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 24 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

24 Schfl. Kernen. 15 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

188 Schfl. Kernen. 53 Schfl. Dinkel. 38 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

4 Schfl. Kernen. — Schfl. Dinkel. 4 Schfl. Haber.

Brodtare in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.

Stadtschuldheissenamt Calw. Schuldt.

Nächsten Samstag erscheint wieder eine Nummer dieses Blatts.